STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

22.08.2019



Beschlussvorlage Nr. 2019/190

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendung des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. im Wert von rd. 4.400 EUR

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.09.2019							
Rat	19.09.2019							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (1 Spielturm mit Wackelbrücke) des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von rd. 4.400 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Scharnhorstschule Bordenau durch eine Sachzuwendung.

Die Ausstattung der Scharnhorstschule Bordenau soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr: 2019						
Produkt/Investitionsnummer: 1110650 "Gebäudemanagement"						
	einmalig	jährlich				
Ertrag/Einzahlung	0 EUR	0 EUR				
Aufwand/Auszahlung	1.000 EUR	300 EUR				
Saldo	1.000 EUR	300 EUR				

Begründung

Der Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. als Sachzuwendung einen Spielturm mit Wackelbrücke zur Verfügung zu stellen.

Die Anschaffung wird von der Einrichtung begrüßt und erfüllt aus Sicht des Fachdienstes Immobilien alle Anforderungen an Spielgeräte für städtische Einrichtungen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sachzuwendung wird im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratierliche Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die Anschaffung den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

Auf die Stadt Neustadt a. Rbge. würden nachstehende Folgekosten zukommen:

Kosten für die Aufstellung des Spielgerätes in Höhe von 1.000 EU

- Jährliche Instandhaltungskosten in Höhe von 300 EUR

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Spielturm mit Wackelbrücke durch den Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V. beschafft, an die Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet und auf dem Gelände der Scharnhorstschule Bordenau aufgestellt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -